

Hausordnung des PHC Knielingen

§ 1 Platzordnung

1. Zu dem Vereinsgelände des PHC im Sinne dieser Hausordnung zählen der Übungsplatz, der Parkplatz, der Weg über die untere Terrasse sowie der Weg zum Wendekreis als auch die Zufahrt und der Weg hinter dem Vereinsheim zwischen Kleingartenverein und Vereinsheim.
2. Hunde sind auf dem Vereinsgelände außerhalb des Übungsplatzes (siehe Definition unter Nummer 1) an der kurzen Leine zu führen.
3. Vor dem Betreten des Übungsplatzes sind Hunde außerhalb des Vereinsgeländes (siehe Definition unter Nummer 1) auslaufen zu lassen.
Sollte ein Hund seine Notdurft trotzdem auf dem Vereinsgelände (siehe Definition unter Nummer 1) verrichten, muss der Hundeführer die Hinterlassenschaften seines Hundes unverzüglich mit Schaufel und Wasser entfernen.
2. Läufige Hündinnen dürfen nur nach Absprache mit dem verantwortlichen Übungsleiter das Vereinsgelände betreten.
3. Das Betreten des Übungsplatzes ist außerhalb der vom Vorstand festgelegten Übungszeiten nur Übungsleitern und Mitgliedern des Vorstandes mit ihren Hunden erlaubt. Ausnahmen hiervon bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.
4. Hunde dürfen auf dem Übungsplatz ohne Aufsicht des Hundeführers nicht abgelegt werden.
5. Es ist nicht gestattet, Hunde auf dem Übungsplatz einschließlich des Parkplatzes und der Terrasse unbeaufsichtigt anzubinden. Durchgänge sind grundsätzlich freizuhalten.
6. Den Anweisungen der Übungsleiter ist stets Folge zu leisten.
7. Wer außerhalb der Übungsstunden mit oder ohne Hund den Übungsplatz betritt oder den Anweisungen der Übungsleiter nicht Folge leistet und dabei Schäden verursacht ist schadensersatzpflichtig.
8. Auf der Terrasse und im Vereinsheim ist der Aufenthalt von Hunden nicht gestattet. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn der Pächter oder der Vorstand in Absprache mit dem Pächter dieses erlaubt und Gäste oder Mitglieder dadurch nicht belästigt werden.
9. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken auf dem Vereinsgelände (siehe Definition unter Nummer 1) ist während der Öffnungszeiten des Vereinsheims grundsätzlich untersagt. Einzige Ausnahme hiervon sind alkoholfreie Erfrischungsgetränke, die während der Übungsstunden in Plastikflaschen auf den Übungsplatz mitgenommen werden.

§ 2 Boxenordnung

1. Jedes Mitglied des PHC kann eine Box mieten, sofern freie Boxen zur Verfügung stehen. Der PHC erhebt hierfür einen Kostenbeitrag.
2. Jeder Hundeführer ist für die Sauberkeit der ihm zur Verfügung gestellten Box verantwortlich. Er ist verpflichtet, an Desinfektions- und Instandhaltungsmaßnahmen teilzunehmen.
3. Jedes Mitglied, dem eine Box zur Verfügung gestellt wurde, kann diese auf eigene Kosten mit einem Schloss versehen. Sollte die Box nicht mehr benötigt werden, sind die persönlichen Gegenstände in der Box sowie das Schloss umgehend zu entfernen.
4. Wird eine Box mehr als drei Monate ohne Angaben von Gründen nicht benutzt, geht der Verein davon aus, dass die Box nicht mehr benötigt wird und vergibt diese nach Rücksprache mit dem Boxennutzer an ein anderes Mitglied.

Sollte der Boxennutzer die Box nicht freimachen, ist der Vorstand nach entsprechender schriftlicher Aufforderung berechtigt, das Schloss zu entfernen und die persönlichen Gegenstände auf Kosten des bisherigen Boxennutzers zu entsorgen.

5. Bei Veranstaltungen hat der Verein das Recht, im Bedarfsfall über alle Boxen frei zu verfügen. Die Boxennutzer haben in diesem Fall, so sie die Box nicht selbst nutzen, für die Veranstaltung die Schlösser zu entfernen.

§ 3 Parkplatzordnung

1. Der vereinseigene Parkplatz steht nur den Mitgliedern und den Gästen des Vereins sowie den Gästen des Vereinsheims zur Verfügung. Abweichungen hiervon bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.
2. Auf dem Parkplatz und den Zufahrtswegen gilt die Straßenverkehrsordnung.
3. Auf dem Parkplatz und den Zufahrtswegen ist nur Schrittgeschwindigkeit erlaubt.

§ 4 Inkrafttreten

Dies Hausordnung tritt mit Beschluss des Vorstandes am 26.03.2018 in Kraft.